



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Grülinger Straße**. Umfang der Leistung: Montage von ca. 300 m² Akustikwandpaneelen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: Dezember 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Bewerbungsvordrucke ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 04.09.2015. Druckkosten: keine. Schlussstermin für die Abgabe der Bewerbungsunterlagen: 11.09.2015 um 11:00 Uhr. Referenzen sind gemäß den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zutrittskontrollanlage, Großmarkt Ulmenstraße**. Umfang der Leistung: Lieferung und Montage einer Zutrittskontrollanlage. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. November 2015 bis 31. Januar 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 08.09.2015. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.09.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Schule Ellerstraße, Sporthalle**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztag mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Kraftraum und Mensa. Gewerk: Elektrotechnik: Elektroinstallation, Kabel- und Leitungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Fernmelde-, ELA-, Sibe- und Blitzschutzanlagen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 29. Februar 2016 bis 18. November 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 15.09.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 45,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 22.09.2015 um

10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.11.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebspflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlagen; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen; - Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens

unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: bbt Ingenieure GbR, Hardtstraße 58, 40629 Düsseldorf, Herr Bremer, Tel.: +49(0) 211/ 1713442, Fax: +49(0) 211/1714306, info@bbting.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Maler- und Lackierarbeiten, Ersatzneubau Schule, GGS Friedrich von Spee, Am Litzgraben 28 a, 40489 Düsseldorf**. Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 5.500 m² grundieren, ca. 5.500 m² Glattbeschichtung, ca. 415 m Lackierung Flachstahl, ca. 60 St Stahlfassungszargen lackieren. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 09. November 2015 bis 15. Januar 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 08.09.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlussstermin für den Eingang der Angebote: 15.09.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.11.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß §§ 16 und 17 VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: Der

Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,35 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Das Bauvorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet, in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Bockum/Wittlaer. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweis zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechperson und Telefonnummer; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Auf Anforderung sind ebenfalls entsprechende Eignungsnachweise vom NA vorzulegen; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und bei abgeschlossenen Geschäftszweigen Umsatz soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation). - Nachweis über die für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalender-

tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Heuer Faust Architekten, Franzstraße 51, 52064 Aachen, Frau Meinert, Tel.: +49(0) 241/968950, Fax: +49(0) 241/968957, duesseldorf.litzgraben@heuer-faust.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Erweiterung eines Gymnasiums, Generalplanungsleistungen (Architektur/HKLS/ELT), Schule Schorlemerstraße.** Umfang der Leistung: Das Cecilien Gymnasium an der Schorlemerstraße in Düsseldorf-Niederkassel soll von den vorhandenen 4 Zügen auf zukünftig 5 Züge erweitert werden. Zur Unterbringung der hinzukommenden Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Besprechung-, und Nebenräume ist die Herstellung eines Erweiterungsbaus erforderlich. Für die Herstellung des Erweiterungsbaus werden von der Stadt Düsseldorf zwei Varianten verfolgt: 1) Erweiterungsbau zur 5-Zügigkeit auf einer Freifläche (BGF des Neubaus ca. 2400 m²) und Sanierung der bestehenden Pavillons (BGF des Pavillons ca. 1100 m²). 2) Erweiterungsbau zur 5-Zügigkeit an der Stelle abzureißender Pavillons, (BGF des Neubaus ca. 3500 m², Abriss erfolgt AG-seitig). Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten: • Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf; • Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage); • Der gesamte Schulstandort muss gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet werden; • Im Falle der Variante 1 ist zu beachten, dass die eingeschossigen Pavillons einen erheblichen Instandhaltungsrückstau aufweisen. Ferner sind Schadstoffe vorzufinden. Zusätzlich zur Herstellung des Erweiterungsbaus sind zwei Sofortmaßnahmen durchzuführen: 1) Schaffung eines Oberstufenaufenthaltsbereichs in einem bestehenden Gebäude. 2) Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen durch Aufstellung einer zweigeschossigen Container-Anlage zur Ausweichunterbringung. Die Sofortmaßnahmen müssen kurzfristig nach Auftragserteilung umgesetzt werden. Die Sofortmaßnahme 2) muss spätestens zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zur Verfügung stehen. Der Fertigstellungstermin für die Gesamtmaßnahme ist das erste Quartal 2019. Ab Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird der Erweiterungsbau und ggf. die sanierten Pavillons schulisch genutzt. Die nach grober Kostenannahme ermittelten Baukosten in den KG300 und 400 nach DIN 276 belaufen sich für die Gesamtmaßnahme auf ca. 9.000.000 EURO brutto. Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur) sowie der Technische Gebäudeausrüstung (hier auch HKLS/ELT). Die Technische Gebäudeausrüstung wird die Anlagengruppen 1, 2, 4, 5 und 6 umfassen. Es ist zu beachten, dass die oben genannten

2 Varianten für den Erweiterungsbau seitens des erfolgreichen Bieters vollständig bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 zu bearbeiten sind. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 gehen die Ergebnisse der Varianten in eine Entscheidungsvorlage ein. Zur Vermeidung von Schnittstellen und der Sicherstellung lediglich eines Ansprechpartners für den AG werden die Leistungen Objektplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung zusammen vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 16. November 2015 bis 31. März 2019. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-2. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 gehen die Ergebnisse der Varianten in eine Entscheidungsvorlage ein. Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 07.09.2015 um 11:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung für die ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von mindestens 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über mindestens 2,5 Mio EUR für Vermögensschäden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden jedoch erst im Rahmen des Angebotsverfahrens angefordert. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den

Vorgaben des Bewerberbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vorzulegen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 5 - Nachweis der Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 2,5 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 6 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen. Anlage 7 - Nachweis Projektreferenzen: Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen in den letzten 5,5 Jahren (Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2015) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist: - Nachweis mindestens eines Neubaus eines Schulprojektes, - Vorliegen eines Referenzschreibens pro Referenzprojekt, - Nutzfläche mind. 1000 m² bei Neubauten, - Kosten KG 300 > 3,5 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 1,0 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Mindestens bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 HOAl. Anlage 8 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten: Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. Anlage 9 - Erklärung zur technischen Ausstattung: Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Berater Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesre-

publik Deutschland als Architekt oder als Berater Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/Ingenieur benennen. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je Personen- und Sachschadensfall: 3%; Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je sonstigem Schadensfall (Vermögensschäden): 3%. (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens: mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 3%; Anzahl für das Projekt vorgesehenen Architekten bzw. Ingenieure: 3%. (3) Fachliche Eignung des Bewerbers: Projektleiter, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Projektleiter, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Planer HKLS, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Planer HKLS, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Planer ELT, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Planer ELT, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%; Bauleiter TGA, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%. (4) Unternehmen Projektreferenzen: Art des Auftraggebers: 8%; Auftragsart: 6%; erbrachte Leistung: 6%; Gegenstand des Auftrags: 10%; Projektgegenstand: 18%; Nutzfläche in m²: 4%; Baukosten KG 300 nach DIN 276 in brutto: 4%; Baukosten KG 400 nach DIN 276 in brutto: 4%. Die Bewertungsmatrix liegt der bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberunterlage bei. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktezahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: Anlage 2 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder Subunternehmer einsetzen will, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunter-

nehmer bereits bekannt ist, so hat er auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Hahlhege Gesellschaft für Projektmanagement & Controlling mbH, Hans-Sachs-Straße 58, 40237 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211. 681965, Fax: +49(0)211. 681966, wolf@hahlhege.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Herrichtung eines Schulstandortes, Generalplanungsleistungen (Architektur/HKLS/ELT), Schule Blücherstraße.** Umfang der Leistung: Zur Entlastung der Grundschule Ehrenstraße soll der Schulstandort Haupt-/Gemeinschaftsschule, Mathias-Claudius-Schule Blücherstraße/Gneisenaustraße hergerichtet werden. Ein Großteil der Flächen steht zurzeit leer. Lediglich das Gebäude an der Gneisenaustraße 58/60 wird durch das Max-Weber-Berufskolleg genutzt. Die Bestandsbebauung setzt sich wie folgt zusammen: • Teil 1, Baujahr ca. 1955-1956; • Teil 2 (Turnhalle mit Nebenflächen), Baujahr 1959; • Teil 3 (Bücherei), Baujahr 1967. Nutzfläche zu modernisieren: 3100

m². Die Gesamtmaßnahme wird von der Stadt Düsseldorf wie folgt aufgeteilt: Die Sofortmaßnahme zum Schuljahresbeginn 2015/2016 umfasst die Reaktivierung des Schulstandortes Blücherstraße in eine zweizügige Grundschule. Die KGS Ehrenstraße soll zweizügig an den Schulstandort Blücherstraße verlagert werden. Die Hauptmaßnahme beinhaltet einen Ausbau des Schulstandortes zu einer dreizügigen Grundschule zur Entlastung des Schulstandortes Ehrenstraße. Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten:

- Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf.
- Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage).
- Der gesamte Schulstandort muss gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet werden.
- Das Hauptgebäude wurde in den letzten Jahren nicht mehr genutzt und weist einen Instandhaltungsrückstau auf. Für die notwendigen Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen sind eine Begutachtung der Bausubstanz sowie eine Abstimmung mit der Bauaufsicht erforderlich.
- Das zurzeit durch das Max-Weber-Berufskolleg genutzte Nebengebäude an der Gneisenaustraße 58/60 muss zur Unterbringung der dreizügigen Grundschule mit einbezogen werden. Die Sofortmaßnahme muss kurzfristig nach Auftragserteilung umgesetzt werden. Die Herrichtung der Flächen des Hauptgebäudes für die zweizügige Grundschule soll zum Schuljahresbeginn 2015/2016 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Zugigkeit von 2 auf 3 Züge sollen Ende 2018 abgeschlossen sein. Die nach Kostennahme ermittelten Baukosten (KG 300 + 400 DIN 276) belaufen sich auf ca. 4.100.000. Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur) sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (hier auch HKLS/ELT). Die Technische Gebäudeausrüstung wird die Anlagengruppen 1, 2, 4, 5 und 6 umfassen. Zur Vermeidung von Schnittstellen und der Sicherstellung lediglich eines Ansprechpartners für den AG werden die Leistungen Objektplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung zusammen vergeben. Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur) sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (hier auch HKLS/ELT). Die Technische Gebäudeausrüstung wird die Anlagengruppen 1, 2, 4, 5 und 6 umfassen. Es ist zu beachten, dass die Leistung seitens des erfolgreichen Bieters vollständig bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 zu bearbeiten ist. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgt nach Entscheidung die weitere stufenweise Beauftragung. Zur Vermeidung von Schnittstellen und der Sicherstellung lediglich eines Ansprechpartners für den AG werden die Leistungen Objektplanung sowie der Technische Gebäudeausrüstung zusammen vergeben. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 16. November 2015 bis 31. Dezember 2018. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gehen die Ergebnisse in eine Entscheidungsvorlage ein. Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 07.09.2015 um 11:30 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherungs-

deckung für die ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von mindestens 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über mindestens 2,5 Mio EUR für Vermögensschäden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden jedoch erst im Rahmen des Angebotsverfahrens angefordert. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vorzulegen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 5 - Nachweis der Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 2,5 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversiche-

rung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 6 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen. Anlage 7 - Nachweis Projektpreferenzen: Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen in den letzten 5,5 Jahren (Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2015) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist: - Nachweis mindestens eines Neubaus eines Schulprojektes, - Vorliegen eines Referenzschreibens pro Referenzprojekt, - Nutzfläche mind. 500 m² bei Neubauten, - Kosten KG 300 > 1,5 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 0,5 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Mindestens bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 HOAI. Anlage 8 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten: Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. Anlage 9 - Erklärung zur technischen Ausstattung: Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/Ingenieur benennen. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je Personen- und Sachschadensfall: 3%; Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je sonstigem Schadensfall (Vermögensschäden): 3%. (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens: mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 3%; Anzahl für das Projekt vorgesehenen Architekten bzw. Ingenieure: 3%. (3) Fachliche Eignung des Bewerbers:

Projektleiter, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Projektleiter, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Planer HKLS, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Planer HKLS, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Planer ELT, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Planer ELT, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%; Bauleiter TGA, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%. (4) Unternehmen Projektpreferenzen: Art des Auftraggebers: 8%; Auftragsart: 6%; erbrachte Leistung: 6%; Gegenstand des Auftrags: 10%; Projektgegenstand: 18%; Nutzfläche in m²: 4%; Baukosten KG 300 nach DIN 276 in brutto: 4%; Baukosten KG 400 nach DIN 276 in brutto: 4%. Die Bewertungsmatrix liegt der bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberunterlage bei. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktezahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des bei der unten genannten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: Anlage 2 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder Subunternehmer einsetzen will, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Hahlhege Gesellschaft für Projektmanagement & Controlling mbH, Hans-Sachs-Straße 58, 40237 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211. 681965, Fax: +49(0)211. 681966, wolf@hahlhege.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Objektplanung Gebäude und Fachplanung Technische Ausrüstung, Schule Graf-Recke-Straße**. Umfang der Leistung: Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude und Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 1-5 (Sanitär, Heizung, Klima, Lüftung, Elektrotechnik) Leistungsphasen 1-9. Die Grundschule Graf-Recke-Str. 153 in Düsseldorf Zoo soll von 2 auf 4 Züge erweitert werden. Dafür ist ein Ersatzneubau von ca. 2900 m² BGF sowie eine Sportstätte von ca. 1100 m² BGF zu errichten. Die nach Kostenannahme ermittelten Baukosten (KG 300 + 400 DIN 276) belaufen sich auf ca. 10.000.000 €. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 16. November 2015 bis 31. März 2019. Optionen: Direkt beauftragt werden Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3. Die Leistungsphasen 4 bis 9 werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 16.09.2015 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung für die ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von mindestens 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über mindestens 2,5 Mio EUR für Vermögensschäden. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Für Leistungen, die der gesetzlichen Vergütungsregelung laut HOAI unterliegen, gilt die bei Vertragsschluss gültige Fassung der HOAI. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Wird der Auftrag einer Bieter- bzw. Bietergemeinschaft erteilt, so ist diese in eine gesamtschuld-

nerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter zu überführen. Sonstige besondere Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden mit dem finalen Angebot abgefordert, die entsprechenden Muster werden dann zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)" zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von 8,85 EUR / Std. (Ziff. 2 des Vordrucks, 3. Alternative) nur auf Arbeitnehmer bezieht, die zur Erbringung der Leistung in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Ferner werden die "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW" sowie die "Besondere Vertragsbedingung zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Frauenförderung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz" des Landes Nordrhein-Westfalen Bestandteil des Vertrags. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise sind unter Verwendung eines Bewerberbogens zu erbringen. Dieser ist bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordern. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung zu gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters vorzulegen. Die Nachweise und die jeweils zugehörigen Unterlagen sind eindeutig kenntlich zu machen und entsprechend der Reihenfolge der beigefügten Strukturierung einzureichen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Folgende Nachweise sind unter Verwendung des o. g. Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Rechtskräftig unterschriebener Teilnahmeantrag (bei juristischen Personen mit Nachweis der Unterschriftsberechtigung); Anlage 1. Erklärung über wirtschaftliche Verknüpfungen mit Unternehmen, Unabhängigkeitserklärung VOF § 4 (2), keine Wettbewerbsabsprachen; Anlage 2. Erklärung der Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen, VOF § 2 (3); Anlage 3. Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach VOF § 4 (6) vorliegen; Anlage 4. Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach VOF § 4 (9) vorliegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise sind unter Verwendung des o. g. Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Anlage 5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in der unter „Geforderte Kautionen und Sicherheiten“ geforderten Höhe. (Mindeststandard: Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird.); Anlage 6: Erklärung des Bewerbers über den Umsatz für die entsprechenden Dienstleistungen in Euro netto in den letzten

3 Geschäftsjahre (Zeitraum siehe Bewerberbogen). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise sind unter Verwendung des bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordernden Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Anlage 7. Erklärung zur beruflichen Befähigung der Projektleitungen (Mindeststandard: Nachweis der Mitgliedschaft in Architekten-/ Ingenieurkammer, angemessene Berufspraxis von mindestens fünf Jahren.); Anlage 8. Unternehmensreferenzen (Mindeststandards: 1. Drei Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren aus Objektplanung Gebäude und Planung Technischer Ausrüstung (ALG 1-5) mit einer Nutzfläche von mindestens 1500 m² bei Neubauten. Die Kosten für KG 300 müssen je Projekt mehr als 4,5 Mio. EUR brutto und die Kosten für KG 400 über 1,0 Mio. EUR brutto betragen. Es müssen mindestens die Leistungsphasen 2-8 (HOAI § 33) bearbeitet worden sein. Das Projekt muss jeweils fertig gestellt sein. 2. Es ist der Neubau eines Schulprojektes nachzuweisen. Zwei Projekte sind wählbar und werden entsprechend der Gebäudetypologie bewertet. 3. Die Referenzprojekte sind durch eine Bescheinigung des Auftraggebers nachzuweisen (je Referenzprojekt). Anlage 9. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der letzten 3 Jahre. (Mindeststandard: 5 festangestellte Architekten, 2 festangestellte Ingenieure für ELT und 2 festangestellte Ingenieure für HLS.). Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufspraxis von mindestens fünf Jahren verfügen. (Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/ Ingenieur benennen.) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Drei Referenzprojekte aus Architektur, ELT und HLS mit einer Nutzfläche von mindestens 1.500 m² bei Neubauten. Die Kosten für KG 300 müssen je Projekt mehr als 4,5 Mio. EUR brutto und die Kosten für KG 400 über 1,0 Mio. EUR brutto betragen. Es müssen mindestens die Leistungsphasen 2-8 (HOAI) bearbeitet worden sein. Das Projekt muss jeweils fertig gestellt sein. Bei Bietergemeinschaften sind je Mitglied der Bietergemeinschaft die Referenzen nachzuweisen. Wertung Referenzprojekte: Gebäudetypologie (Wichtung 10) - Schulen: Wertung 5, - Gebäude mit Einstufung mindestens Honorarzone 3 gemäß HOAI 2013: Wertung 3, - Sonstige Gebäude: Wertung 1; Komplexität (Wichtung 10) - Erweiterungsneubau im laufenden Betrieb: Wertung 2; Öffentlicher Auftraggeber (Wichtung 10) - ja: Wertung 1, - nein: Wer-

0. Die Maximalpunktzahl pro Referenzprojekt ergibt sich somit zu 80 Punkten, in Summe 240 Punkte. Bei Bietergemeinschaften wird die Summe der Punkte durch die Anzahl der Mitglieder geteilt. Sollten mehr als 5 Teilnehmer die Maximalpunktzahl oder eine gemeinsame Höchstpunktzahl erreichen, entscheidet das Los. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o.g. Zahl der Bewerber aufgefordert, am Verhandlungsverfahren teilzunehmen. Die Honorarangebote sind bis zum 15.10.2015 einzureichen. Die Präsentationen zum Verhandlungsverfahren finden in der 43. und 44. Kalenderwoche 2015 statt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Vorstellung durch Projektleiter und Stellvertreter: 20 %; 2. Vorstellung eines Referenzprojektes: 20 %; 3. Konzeptvorstellung zur Projektentwicklung der geplanten Baumaßnahme: 25 %; 4. Darstellung der Kosten- und Terminsteuerung: 10 %; 5. Aussage zur Organisation und örtlichen Präsenz: 10 %; 6. Honorarangebot (Vorgabe: Honorarzone 3 unten): 15 %. Zusätzliche Angaben: Für den Teilnahmeantrag ist ein vorgegebener Bewerberbogen zu verwenden. Dieser ist bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordern. Der Bewerberbogen ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag an die Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes zu übersenden. Der Teilnahmeantrag muss dort bis zum Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge eingegangen sein. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Schmitz.Reichard GmbH, Lothringer Straße 62, 52070 Aachen, Tel.: +49(0)241.9900600, Fax: +49(0)241.99006020, mail@schmitz-reichard.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/aus-schreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim

Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)

Es sollen vergeben werden: **Objektplanung Gebäude und Fachplanung Technische Ausrüstung, Schule Koetschaustraße.** Umfang der Leistung: Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude und Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 1-5 (Sanitär, Heizung, Klima, Lüftung, Elektrotechnik) Leistungsphasen 1-9. Das Max-Planck-Gymnasium Koetschaustraße 36 in Düsseldorf-Stockum soll um einen Zug erweitert werden (von 4 auf 5 Züge). Dafür ist ein Erweiterungsneubau von ca. 3400 m² BGF zu errichten. Die nach Kostenannahme ermittelten Baukosten (KG 300 + 400 DIN 276) belaufen sich auf ca. 7.600.000. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 16. November 2015 bis 31. März 2019. Optionen: Direkt beauftragt werden Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3. Die Leistungsphasen 4 bis 9 werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 16.09.2015 um 12:30 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung für die ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von mindestens 2,5 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über mindestens 2,5 Mio EUR für Vermögensschäden. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Für Leistungen, die der gesetzlichen Vergütungsregelung laut HOAI unterliegen, gilt die bei Vertragsschluss gültige Fassung der HOAI. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Wird der Auftrag einer Bieter- bzw. Bietergemeinschaft erteilt, so ist diese in eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter zu überführen. Sonstige besondere Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden mit dem finalen Angebot abgefordert, die entsprechenden Muster werden dann zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die "Verpflichtungserklärung zu Tariftrue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)" zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von 8,85 EUR / Std. (Ziff. 2 des Vordrucks, 3. Alternative) nur auf Arbeitnehmer bezieht, die zur Erbringung der Leistung in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Ferner werden die "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftrue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW" sowie die "Besondere Vertragsbedingung zur Erfüllung

der Verpflichtungen zur Frauenförderung nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz" des Landes Nordrhein-Westfalen Bestandteil des Vertrags. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise sind unter Verwendung eines Bewerberbogens zu erbringen. Dieser ist bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordern. Bei Bewerbergemeinschaften ist eine Bewerbungsgemeinschaftserklärung zu gesamtschuldnerischer Haftung und Benennung eines bevollmächtigten Vertreters vorzulegen. Die Nachweise und die jeweils zugehörigen Unterlagen sind eindeutig kenntlich zu machen und entsprechend der Reihenfolge der beigefügten Strukturierung einzureichen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Folgende Nachweise sind unter Verwendung des o. g. Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Rechtskräftig unterschriebener Teilnahmeantrag (bei juristischen Personen mit Nachweis der Unterschriftsberechtigung); Anlage 1. Erklärung über wirtschaftliche Verknüpfungen mit Unternehmen, Unabhängigkeitserklärung VOF § 4 (2), keine Wettbewerbsabsprachen; Anlage 2. Erklärung der Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen, VOF § 2 (3); Anlage 3. Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach VOF § 4 (6) vorliegen; Anlage 4. Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach VOF § 4 (9) vorliegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise sind unter Verwendung des o. g. Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Anlage 5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in der unter „Geforderte Kautionen und Sicherheiten“ geforderten Höhe. (Mindeststandard: Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird.); Anlage 6: Erklärung des Bewerbers über den Umsatz für die entsprechenden Dienstleistungen in Euro netto in den letzten 3 Geschäftsjahren (Zeitraum siehe Bewerberbogen). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Folgende Nachweise sind unter Verwendung des bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordern den Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen: Anlage 7. Erklärung zur beruflichen Befähigung der Projektleitungen (Mindeststandard: Nachweis der Mitgliedschaft in Architekten-/ Ingenieurkammer, angemessene Berufspraxis von mindestens fünf Jahren.); Anlage 8. Unternehmensreferenzen (Mindeststandards: 1. Drei Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren aus Objektplanung Gebäude und Planung Technischer Ausrüstung (ALG 1-5) mit einer Nutzfläche von mindestens 1000 m² bei Neubauten. Die Kosten für KG 300 müssen je Projekt mehr als 2,0 Mio. EUR brutto und die Kosten für KG 400 über 0,5 Mio. EUR brutto betragen. Es müssen mindestens die Leistungsphasen 2-8 (HOAI § 33) bearbeitet worden sein. Das Projekt muss jeweils fertig gestellt sein. 2. Es ist der Neubau eines Schulprojektes nachzuweisen. Zwei Projekte sind wählbar und werden entsprechend der Gebäudetypologie bewertet. Es muss ein Referenzschreiben pro Referenzprojekt vorliegen. Anlage 9. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der letzten 3 Jahre. (Mindeststandard: 5 festange-

stellte Architekten, 2 festangestellte Ingenieure für ELT und 2 festangestellte Ingenieure für HLS.). Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufspraxis von mindestens fünf Jahren verfügen. (Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/ Ingenieur benennen.) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Drei Referenzprojekte aus Architektur, ELT und HLS mit einer Nutzfläche von mindestens 1.000 m² bei Neubauten. Die Kosten für KG 300 müssen je Projekt mehr als 2,0 Mio. EUR brutto und die Kosten für KG 400 über 0,5 Mio. EUR brutto betragen. Es müssen mindestens die Leistungsphasen 2-8 (HOAI) bearbeitet worden sein. Das Projekt muss jeweils fertig gestellt sein. Bei Bietergemeinschaften sind je Mitglied der Bietergemeinschaft die Referenzen nachzuweisen. Wertung Referenzprojekte: Gebäudetypologie (Wichtung 10) - Schulen: Wertung 5; - Gebäude mit Einstufung mind. Honorarzone 3 gemäß HOAI 2013: Wertung 3; - Sonstige Gebäude: Wertung 1. Komplexität (Wichtung 10) - Instandhaltung und Modernisierung im laufenden Betrieb: Wertung 3; - Instandhaltung und Modernisierung: Wertung 2. Öffentlicher Auftraggeber (Wichtung 10) - ja: Wertung 1; - nein: Wertung 0. Die Maximalpunktzahl pro Referenzprojekt ergibt sich somit zu 90 Punkten, in Summe 270 Punkte. Bei Bietergemeinschaften wird die Summe der Punkte durch die Anzahl der Mitglieder geteilt. Sollten mehr als 5 Teilnehmer die Maximalpunktzahl oder eine gemeinsame Höchstpunktzahl erreichen, entscheidet das Los. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o.g. Zahl der Bewerber aufgefordert, am Verhandlungsverfahren teilzunehmen. Die Honorarangebote sind bis zum 15.10.2015 einzureichen. Die Präsentationen zum Verhandlungsverfahren finden in der 43. und 44. Kalenderwoche 2015 statt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Vorstellung durch Projektleiter und Stellvertreter: 20 %; 2. Vorstellung eines Referenzprojektes: 20 %; 3. Konzeptvorstellung zur Projektabwicklung der geplanten Baumaßnahme: 25 %; 4. Darstellung der Kosten- und Terminsteuerung: 10 %; 5. Aussage zur Organisation und örtlichen Präsenz: 10 %; 6. Honorarangebot (Vorgabe: Honorarzone 3 unten): 15 %. Zusätzliche Angaben: Für den Teilnahmeantrag ist ein vorgegebener Bewerberbogen zu verwenden. Dieser ist bei der unten aufgeführten Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes anzufordern. Der Bewerberbogen ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag an die

Submissionsstelle des Bauverwaltungsamtes zu übersenden. Der Teilnahmeantrag muss dort bis zum Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge eingegangen sein. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Schmitz.Reichard GmbH, Lothringer Straße 62, 52070 Aachen, Tel.: +49(0)241.9900600, Fax: +49(0)241.99006020, mail@schmitz-reichard.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Asphaltreue-
rung, Heinrich-Ehrhardt-Straße.** Umfang der Leistung: 3500 m² Asphalt fräsen, 1000 t Binder herstellen, 3500 m² Asphalttragschicht herstellen, 3500 m² Asphaltdeckschicht herstellen; Ausführung an zwei Wochenenden in den Herbstferien mit Nacharbeit. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 09. Oktober 2015 bis 12. Oktober 2015 und 16. Oktober 2015 bis 19. Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 08.09.2015. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.09.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.10.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die

Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Münchener Straße.** Umfang der Leistung: 10000 m² Asphaltbinder, 10000 m² Asphaltbeton LOA. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 05. Oktober 2015 bis 13. Oktober 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 10.09.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.09.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.10.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Zementmörtelauskleidung, Regenwasserkanäle Am Röttchen / Mecklenburger Weg / Cloppenburg Weg.** Umfang der Leistung: 1062 m Zementmörtelauskleidung DN 250 – DN 450. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: November 2015 bis Juli 2016. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 24.08.2015. Ausgabe bis: 08.09.2015. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.09.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.10.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschrei-

bung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerb: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



**GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.**

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211. 89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5025-1011-3 SB 16 vom 13.07.2015 an Cristian Dinu, Lagerhausstraße 45, 44147 Dortmund

des Bescheides 5-3290-00-5004-8910-6 SB 18 vom 06.08.2015 an Kevin Vincent, Glen Road 48, KT9 1HE Chessington, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5005-6652-6 SB 17 vom 06.07.2015 an Maiou Negrita, ST Garnitei Nr. 4, 000000 Mun. Bucuresti, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5026-1268-4 SB 17 vom 03.08.2015 an James Milnes, 24 Temple Sheen Road, SW14 7QG London, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5024-4518-4 SB 121 vom 07.08.2015 an Doru-Wilson-Robert Scutelnicu, Lagerhausstraße 45, 44147 Dortmund

des Bescheides 5-3290-00-5002-3841-3 SB 121 vom 22.07.2015 an Maurizio Sorce, Via del Cosmi 2, 92100 Agrigento, Italien

des Bescheides 5-3290-00-5004-7852-0 SB 117 vom 26.06.2015 an Arpad Szolt Koti, Emilstraße 10, 47137 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5026-7870-7 SB 111 vom 02.07.2015 an Claus Acherer, Grabenweg 72, 6020 Innsbruck, Österreich

des Bescheides 5-3270-00-5010-9134-6 SB 111 vom 04.06.2015 an Marvin David Bernardy, Yorckstraße 17, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-0930-1 SB 116 vom 26.06.2015 an Jaroslav Katny, Lindenstraße 60, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5024-5014-5 SB 117 vom 08.07.2015 an Darius Kotolski, Grobla 4, 00-000 Korsno Ordz, Polen

des Bescheides 5-3270-00-5014-8333-3 SB 120 vom 04.08.2015 an Sergio Ruffino, c/o Nanfido, Fahrenheitweg 2, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5027-1131-3 SB 118 vom 14.07.2015 an Lukas Maurer, Kruppstraße 113, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-5636-9 SB 113 vom 30.06.2015 an Mika Demirovic, Guntherstraße 6, 42289 Wuppertal

des Bescheides 5-3270-00-5005-7336-3 SB 121 vom 09.04.2015 an Christian Söderbäck, Sveavägen 5, 182-60 Djursholm, Schweden

des Bescheides 5-3290-00-5002-8863-1 SB 119 vom 05.05.2015 an Christopher Jean Van Oorschot, Ducpeiaux 133, 1060 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5004-6062-3 SB 121 vom 22.06.2015 an Sanjayperkash Sjaam, Iltisstraße 19, 48599 Gronau

des Bescheides 5-3270-00-5027-1858-0 SB 02 vom 30.07.2015 an Matthew Kersey, 58 Harpers Lane, BL1 6HR Derby, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5027-9269-0 SB 19 vom 03.08.2015 an Stefan Baranca, Str. Verde Nr. 2, 000000 Jud. MS Mun. Tirgu Mures, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5025-1065-2 SB 53 vom 04.08.2015 an Stuart Alcock, 23 CAE ISA, CH7 6ZA Mold, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5005-7675-0 SB 63 vom 07.07.2015 an Alberto Demir, Hasseler Richtweg 98, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5025-8996-8 SB 23 vom 29.07.2015 an James Finley, Weston Ridge 15, LS21 2EF Otley, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5005-4110-8 SB 23 vom 29.07.2015 an Tamas Laszlo, Str. 1 Mai 6, 535800 Vlahita, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5025-9224-1 SB 114 vom 14.07.2015 an Viktoria Gnatiuk, Falltorweg 26 bei Artem Ghazaryan, 63263 Neu-Isenburg

des Bescheides 5-3270-00-5023-0118-2 SB 112 vom 27.05.2015 an Clint Carter, App. 34A, Convent Court Hatch Lane, SL4 3QR Windsor, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5023-9508-0 SB 112 vom 27.05.2015 an Joandó Bruguera, Ronda Prim 29, 08392 Barcelona, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5024-9656-0 SB 124 vom 15.06.2015 an Jan De Visser, Rijzendeweg 17, 4634 TW Woensdrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5010-6777-1 SB 116 vom 17.04.2015 an Albert Jenkins, Tenelenweg 16, 6367 W Voerendal, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5026-6144-8 SB 115 vom 03.07.2015 an Oussama Hadouch, P Hans Frankfurthersngl 270, 1060 TR Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5025-7566-5 SB 113 vom 27.07.2015 an Eric Dorpmanns, Bischof-Peter-Straße 47, 41334 Nettetal

des Bescheides 5-3270-00-5024-8475-9 SB 121 vom 08.06.2015 an Irem Sökmen, Van Beethovenlaan 20, 5654 EC Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5004-8790-1 SB 119 vom 27.04.2015 an Wolfgang Pignon, Altenbergstraße 8, 45141 Essen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 173000 vom 05.08.2015 an Alzoubi, Saleh Sulaiman Saleh zuletzt wohnhaft Adersstraße 48, 40215 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für Einwohnerwesen

Abt. Kommunale Ausländerbehörde

des Bescheides vom 13.08.2015, Aktenzeichen 33/33/Bt-VS1-30/15, an Herrn Ramadan BEKIROVSKI, geb. 15.07.1987, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt gemeldet Altenbrückstraße 6 in 40599 Düsseldorf.

Ordnungsverfügung vom 31.07.2015 - 33/333-VS-033/15 - an den mazedonischen Staatsangehörigen Mersin TEFIKOVSKI, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts.

des Bescheides vom 13.08.2015, Aktenzeichen 33/33/pt-VS1-06/15, an Herrn Bing FAN, geb. 29.12.1990, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft Oberbilkler Allee 265 in 40227 Düsseldorf.

Ordnungsverfügung vom 06.08.2015, Aktenzeichen 33/33 - HIB - SO 44/15 an den ivoirischen Staatsangehörigen Amani Noel KOUAME, geb. 25.12.1982 in Alepe/Cote d'Ivoire, ohne gemeldete Anschrift.

Der Bescheid kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 03.07.2015, Aktenzeichen 33/53 - 357/15 (7496) an Frau Ewa Schardijn, zuletzt wohnhaft: Sankt-Franziskus-Straße 175, 40470 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Jahresabschluss 2014 der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH hat den am 29. Mai 2015 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ADKL AG, Düsseldorf, hat am 30. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 30. April 2015

ADKL AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT

Klaus Versteegen Bernd Lenzen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat am 17.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verwaltung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31.12.2014 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Eichler und Herrn Schürmann, hat am 11.05.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 11.05.2015

Roland Kettler
Geschäftsführer

Öffentliche Sitzungen

Bauausschuss

Dienstag, 25. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1,
Großer Sitzungssaal EG, links
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Gemeinsame Sitzung

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss

Dienstag, 25. August, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
Tel: 89-96478

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 25. August, im Anschluss an die gemeinsame Sitzung von Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss, ca. 17 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Andrea Hellendahl,
Tel: 89-96478

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 25. August, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 25. August, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 25. August, 17 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 26. August, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Judith Sporcken,
Tel: 89-96844

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 26. August, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Ursula Röser, Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 26. August, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Sportausschuss

Mittwoch, 26. August, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Kulturausschuss

Donnerstag, 27. August, 15 Uhr
Mahn- und Gedenkstätte, Mühlenstraße 29,
Julo-Levin-Raum
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,
Tel: 89-96114

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 27. August, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 1

Freitag, 28. August, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Faouzia Alhadjui,
Tel: 89-96026

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im September wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 1. September, 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 2. September, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Montag, 21. September, 9:30 bis 11:30 Uhr im "zentrum plus"/Caritasverband, Suitbertusplatz 1a. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6504176.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 16. September, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemün-

der Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 29. September, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 14. September, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.293015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Mittwoch, 16. September, 15 bis 16:30 Uhr im Seniorenclub "St. Maria Königin" Krahlenburgstraße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0173.472461 oder 0177.3230023.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 29. September, 10 bis 12 Uhr, "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 3. September, 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Donnerstag, 3. September, 12 bis 13 Uhr im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025567.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 3. September, 10 bis 11:30 Uhr, "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172.2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Dienstag, 15. September, 10 bis 12 Uhr, Nachbarschaftstreff der DWG, Hermann-von-Endt-Straße 51.

Neue Preise für Erdgas

ab dem 01.10.2015

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

zum 01.10.2015 senken die Stadtwerke Düsseldorf AG die Erdgaspreise. Dadurch geben wir Einsparungen bei den Erdgasbezugskosten an Sie weiter.

Wenn Sie Ihren Energieverbrauch effizient gestalten und dauerhaft senken wollen, steht Ihnen unsere Energieberatung rund um das Thema „Energie sparen“ gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch in unserem Kundenzentrum am Höherweg.

Erdgas: Neue Preise zum 01.10.2015

Tarife und Verträge	Einheit	Netto*	Brutto
Düselgas Klassik (Grundversorgung)			
Staffeltarif I (bis 2.745 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	7,53	8,96
Grundpreis:	EUR/Jahr	26,40	31,42
Staffeltarif II (ab 2.746 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	5,41	6,44
Grundpreis:	EUR/Jahr	84,60	100,67
Düselgas Klassik Pro (Grundversorgung)			
Staffeltarif I (bis 2.745 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	7,53	8,96
Grundpreis:	EUR/Jahr	26,40	31,42
Staffeltarif II (ab 2.746 kWh/Jahr)			
Arbeitspreis:	Ct/kWh	5,41	6,44
Grundpreis:	EUR/Jahr	84,60	100,67

* Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

Weitere Tarife und Verträge

Neben den genannten Tarifen sinken die Preise aller anderen im Düsseldorfer Versorgungsgebiet angebotenen Verträge jeweils um 0,20 Ct/kWh (netto) bzw. 0,24 Ct/kWh (brutto).

Der Preis des Vertrages Düselgas Fix 2012 sinkt um 0,09 Ct/kWh (netto) bzw. 0,11 Ct/kWh (brutto).

Der Preis des Vertrages Düselgas Öko sinkt um 0,44 Ct/kWh (netto) bzw. 0,52 Ct/kWh (brutto).

Aktuelle Tarife und Verträge:

Düselgas Klassik, Düselgas Klassik Pro, Düselgas Direkt, Düselgas Direkt Pro, Düselgas Garant, Düselgas Garant Pro, Düselgas Öko, Düselgas WoWi Pro.

Nicht mehr abschließbare Tarife und Verträge:

Raumheizungsvertrag RH 97 2010, Raumheizungsvertrag GH 97 2010, Zonenvertrag G02Z 2010, Düselgas Gewerbe Vario 2010, Düselgas online 2010, Düselgas Vario 2010, Düselgas Fix (2012, 2013, 2014, 2015).

Allgemeiner Hinweis – Abrechnung

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und berechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 30.09.2015 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte vom 01.10.2015 bis zum 09.10.2015 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen den Verbrauch dann in Ihrer nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummer sowie den Zählerstand bereit.

Ersatzversorgung – Gas

Für die Ersatzversorgung mit Gas gelten die gleichen Preise wie bei der Grundversorgung.

Allgemeiner Hinweis – Erdgas

Die Erdgaspreise enthalten eine Erdgassteuer von 0,55 Ct/kWh. Für das produzierende Gewerbe sowie für die Land-/Forstwirtschaft gilt ab einer jährlichen Steuerbelastung von über 250 Euro ein ermäßigter Satz von 0,412 Ct/kWh. Die Ermäßigung wird jedoch nicht direkt berücksichtigt, sondern muss durch einen Vergütungsantrag beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Zudem enthalten die Erdgaspreise die Konzessionsabgabe i.H.v. 0,93 Ct/kWh bei der Belieferung von Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a), 8 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV), i.H.v. 0,40 Ct/kWh bei sonstigen Tariflieferungen gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 a), 8 Abs. 1 KAV und i.H.v. 0,03 Ct/kWh bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß §§ 2 Abs. 3, 8 KAV.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr

Service-Telefon: (0211) 821 821

Service-Fax: (0211) 821 3 821

Internet: www.swd-ag.de/preissenkung

E-Mail: info@swd-ag.de

Stadtwerke Düsseldorf AG

Höherweg 100

40233 Düsseldorf

